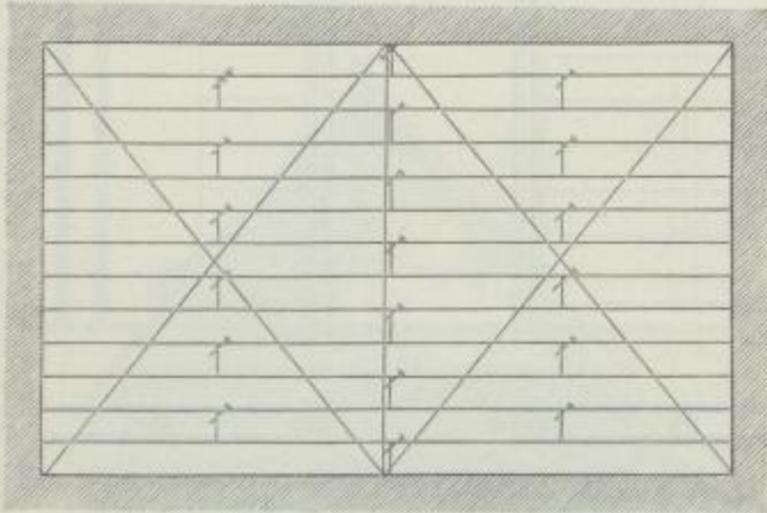


einander zu verschrauben; auf denselben sind die Haken zum Aufhängen der Gegenstände angebracht.

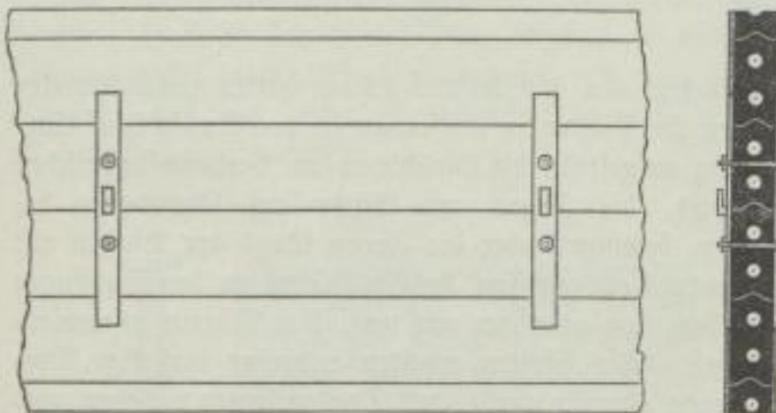
Statt mit Hohlgipsdielen können leichte Wände auch mit Sprentafeln von Dr. Katz in Stuttgart hergestellt

Fig. 223.



werden. Sie bestehen aus einer Mischung von Gips, Kalk, Spreu, Sägespänen, Kork, Lohe, tierischen Haaren und Leimwasser, und kommen in fertigen trockenen Stücken von 0,67 m Länge, 0,30 m Breite bei 10 cm Dicke in den

Fig. 224.



Handel. Sie lassen sich gleichfalls mit der Säge zerschneiden und werden in der gewöhnlichen Weise mit Gipsmörtel oder Kalkgipsmörtel vermauert und verputzt. Sie können wie die Gipsdielen nur Verwendung finden an solchen Orten, die den Einwirkungen des Wassers oder feuchten Dämpfen nicht ausgesetzt sind; bei Umfassungswänden ist deshalb nach außen entweder Putz oder eine Verkleidung mit Schindeln, Schiefer oder Metall anzubringen, wobei zwischen Sprentafeln und Verkleidung ein Zwischenraum von 3 bis 8 cm gelassen wird, Fig. 224^a. Zu Scheidewänden über dem Hohlen eignen sie sich gut, da sie nur circa 55 kg pro Quadratmeter wiegen, so daß in den gewöhnlichen Fällen besondere Tragkonstruktionen

nicht notwendig werden. Diese Wände haben jedoch ebenfalls den Mißstand, daß Nägel nur ungenügenden Halt finden.

§ 7.

Lattenwände.

Zu Raumabteilungen in Kellern, auf Dachboden u. s. w. verwendet man häufig sogenannte Lattenwände; sie erhalten ein Gerippe aus Rahmenschenkeln, 7 bis 9 cm stark, das wie eine Kiegelwand aus Schwelle, Pfette, Pfosten, Bügen und Riegeln besteht. Die Pfosten stehen in Entfernungen von etwa 1,80 m, und die Büge und die Riegel werden so angeordnet, daß die lotrecht und mit Zwischenräumen von 3 bis 6 cm dagegen gelegten Latten auf je 1 bis 1,2 m einen Nagel bekommen können. Das Gerippe muß so abgebunden werden, daß die Hölzer auch bei verschiedener Stärke auf derjenigen Seite bündig liegen, auf der die Latten befestigt werden.

Fig. 224 a.

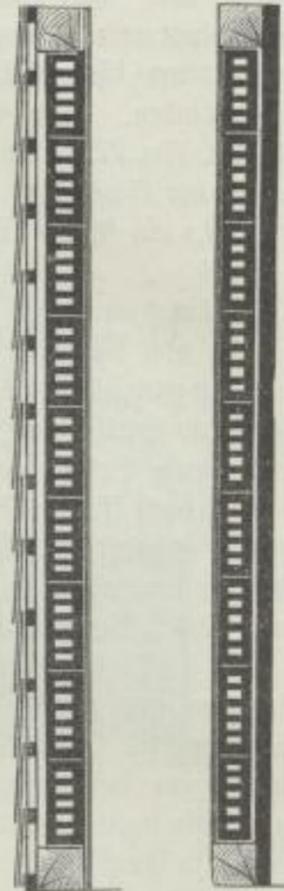


Fig. 225 zeigt eine solche Lattenwand in der Ansicht und im Durchschnitt, und Fig. 226 einen Teil der festen Wand und der Thüre in größerem Maßstabe.¹⁾

§ 8.

Zäune und Einfriedigungen.

Die hölzernen Einfriedigungen — Bretter- und Lattenzäune — bestehen aus einem Gerippe von Pfosten und Riegeln. Kleinere Pfosten werden unten zugespitzt in die Erde eingetrieben, größere Pfosten, die aus einstämmigem Holze bestehen, bleiben, so weit sie in die Erde kommen, rund, und werden mit Erde oder Lehm fest eingestampft. Um sie vor raschem Verfaulen zu schützen, wird der in der Erde befindliche Teil an der Oberfläche etwas verkohlt oder mit Steinkohlenteer, Carbolineum und dergl. getränkt; das Tränken mit diesen Stoffen erfordert jedoch, daß das Holz durchaus trocken ist.

Über Boden können die Pfosten und ebenso die Riegel, die in zwei Reihen anzuordnen sind, — die untere etwa 0,30 m über Boden, die obere ebensoweit von den Köpfen der Pfosten entfernt — entweder rund bleiben, oder nur an der Bundseite geebnet oder allseitig bearbeitet sein. Die Anordnungen sind so zu treffen, daß das Wasser

¹⁾ Kircher, Vorlagen für den gewerblichen Fachunterricht.